

## **Irene E. Boleszny – Musikstipendium der Stadt Salzburg 2007**

### Das Stipendium

Die Stadt Salzburg vergibt 2007 zum fünften Mal das "Irene E. Boleszny-Musikstipendium" in der Gesamthöhe von € 3.900, dessen Einrichtung einer großzügigen Erbschaft von Frau Irene Emily Boleszny zu verdanken ist. Die Vergabe erfolgt durch eine Jury.

Auf Wunsch der Erblasserin soll das Stipendium dazu dienen, Aufführungen der Musik des 18. und 19. Jahrhunderts zu unterstützen und zur Weiterbildung von MusikerInnen, die sich diesen Epochen der Musik widmen wollen, beitragen.

### BewerberInnenkreis und Thema

Das Stipendium richtet sich an aktive MusikerInnen, die entweder aus Salzburg stammen bzw. hier tätig sind oder zumindest Teile Ihrer Ausbildung in Salzburg absolvieren bzw. absolviert haben oder ein Projekt mit unmittelbarem Salzburgbezug umsetzen wollen und in ihrer Aus- und Fortbildung bzw. ihrem praktischen Schaffen im Bereich der Musik des 18. und 19. Jahrhunderts Akzente setzen wollen.

Unterstützt werden im Rahmen des oben angeführten Betrages

- Aus- und Fortbildungsvorhaben wie die Teilnahme an (Meister)kursen, Tagungen, Kongressen etc. im In- oder Ausland.
- die praktische Arbeit an musikalischen Projekten in Form eines Arbeitsstipendiums.

### Unterlagen

An schriftlichen Unterlagen werden erwartet

- Lebenslauf
- Darstellung der bisherigen Ausbildung (ev. Zeugnisse)
- bisheriges praktisches musikalisches Schaffen

sowie

- Unterlagen zur geplanten Aus- bzw. Fortbildung (Beschreibung, Terminisierung, Kosten, wenn vorhanden Anmeldung) und Beschreibung der daran geknüpften Erwartungen

oder

- fundierte Beschreibung (inklusive Kalkulation) und Terminisierung des Projektes, für das ein Arbeitsstipendium benötigt wird.

Einreichungen richten Sie bitte an:

Magistratsabteilung 2 - Kultur und Schule

Mozartplatz 5, 5024 Salzburg

Tel. Auskunft: 0662/8072/3444 bzw. 3428

Die Einreichfrist endet am 30. März 2007 (Poststempel).

Die Vergabe wird veröffentlicht.

### Nachweis

Die (erfolgreiche) Teilnahme an der jeweiligen Aus- oder Fortbildungsmaßnahme bzw. das Ergebnis einer Projektarbeit ist nach Abschluss in der Kulturverwaltung nachzuweisen.